

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 31 / 2019 (09. August 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Bezahlbares Bauen und Wohnen
3. Nachhaltiger Konsum - Apps gegen Lebensmittelverschwendung
4. Keine Einschränkung bei steuerfreien Sachbezügen
5. Fragen und Antworten zur neuen Mobilfunkgeneration 5G

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

im Wochenbrief 23/2019 hatte ich Ihnen angekündigt, detaillierte Erläuterungen zur neuen Mobilfunkgeneration 5G zu übersenden. Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um das Thema 5G finden Sie unter TOP 5 dieses Wochenbriefes.

Nach dem Ende der Sommerferien in Brandenburg geht es in den Endspurt zur Wahl des Landtages Brandenburg am 01. September 2019. Jetzt heißt es nochmal alle Kräfte zu mobilisieren und für die Vorstellungen und Ideen der CDU in Brandenburg zu werben.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bezahlbares Bauen und Wohnen - Was tut die Bundesregierung für den Wohnungsmarkt?

Die Bundesregierung hat für den Wohnungsmarkt große Ziele: Mit der Wohnraumoffensive will sie in dieser Legislaturperiode zusammen mit Ländern und Kommunen 1,5 Millionen Wohnungen schaffen. Denn die Nachfrage nach Wohnraum ist besonders in den großen Städten höher als das Angebot. Dort ist Wohnraum zu einer relevanten sozialen Frage geworden. Es geht hier also um mehr Wohnungsbau und bezahlbare Mieten, während in anderen Regionen Leerstände bei rückläufigen Preisen zu verzeichnen sind.

Die Ausgangslage - und die Ziele der Bundesregierung

Die Wohnungsmärkte in Deutschland entwickeln sich regional unterschiedlich: In Ballungszentren sind Wohnungen oft knapp und die Nachfrage ist hoch. Steigende Mieten und Immobilienpreise sind die Folge. In anderen, oft eher ländlichen Regionen und Städten, gibt es Leerstände und stagnierende Preise für Mieten und Immobilien.

Die Bautätigkeit steigt seit dem Tiefpunkt der Fertigstellung 2009 deutlich – selbst in den Großstädten. Das Niveau konnte auf 285.000 Wohnungen im Jahr 2017 und damit um rund 80 Prozent erhöht werden. Der Anteil der Geschosswohnungen erhöhte sich dabei bis auf 57 Prozent im Jahr 2017. Insgesamt macht der Wohnungsbau 57 Prozent der gesamten Bautätigkeit aus.

Die große Mehrheit der Bevölkerung spricht sich für mehr sozialen Wohnungsbau und finanzielle Hilfen aus, so eine aktuelle Allensbach-Studie (2018). Die meisten Menschen in Deutschland - nämlich 88 Prozent – sind jedoch mit ihrer Wohnsituation zufrieden, so das Untersuchungsergebnis. Rund die Hälfte der Befragten (45 Prozent) bezeichnet ihre letzte Mieterhöhung als moderat.

Trotzdem bleibt der Wohnungsmarkt in den wirtschaftsstarke Regionen angespannt: Auch, weil die Anzahl der Baugenehmigungen seit 2009 die Fertigstellungen übersteigt. Zusätzliche Kapazitäten in der Bauwirtschaft und schnellere Prozesse, etwa über serielles Bauen, sollen helfen, die Baufortschritte zu beschleunigen. Die über Jahre entstandene Nachfrage kann nur nach und nach abgebaut werden.

Während sich die Angebotsmieten 2018 um rund fünf Prozent im Schnitt erhöhten, nahmen die Bestandsmieten gemäßigt um 1,6 Prozent im Schnitt zu. Bauland dagegen hat sich seit 2010 um 50 Prozent verteuert. Auch Bauen ist in den vergangenen Jahren deutlich teurer geworden und liegt über der Inflationsrate. 2017 nahmen die Baukosten im Vergleich zu 2016 um fast 3 Prozent zu. Waren es 2015 und 2016 vor allem die Arbeitskosten, die dafür den Ausschlag gaben, haben sich 2017 die Ausgaben für Material zusätzlich erhöht.

Die Bundesregierung setzt dem das Ziel entgegen, 1,5 Millionen neue Wohnungen zu ermöglichen - mit Maßnahmen, die den Wohnungsbau stärken und die Bezahlbarkeit des Wohnens sichern.

Das haben wir bisher für mehr Wohnungsbau erreicht:

Der Bund stellt insgesamt fünf Milliarden Euro von 2018 bis 2021 für die soziale Wohnraumförderung bereit – gemeinsam mit den Mitteln von Ländern und Kommunen können damit mehr als 100.000 Sozialwohnungen geschaffen werden. Das hilft gleichzeitig dabei, das Angebot zu vergrößern und bezahlbare Mieten zu sichern. Möglich wird dies, weil die Bundesregierung durch das neue Gesetz zur Anpassung der Entflechtungsmittel ermöglicht hat, die Bundesmittel dafür auf 1,5 Milliarden Euro aufzustocken. Dank der Grundgesetzänderung können auch für 2020 und 2021 die erforderlichen Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Baukindergeld unterstützt die Bundesregierung Familien dabei, Wohnraum zu bauen oder zu erwerben. Dafür stehen in dieser Legislaturperiode 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Bis Ende Mai 2019 gingen bereits mehr als 100.000 Anträge von Familien mit Kindern mit einem Volumen von rund 2,1 Milliarden Euro ein.

Das Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus ist am 1. August 2019 in Kraft getreten. Es führt eine Sonderabschreibung ein, die es attraktiv macht, neue Mietwohnungen zu bauen.

Das schafft Anreize für private Investoren, bezahlbare Mietwohnungen zu bauen. Künftig können Investoren vier Jahre lang zusätzlich jeweils fünf Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Mietwohnung bei der Steuer geltend machen. Die Abschreibungsmöglichkeit von jährlich zwei Prozent bleibt bestehen.

Der Bund fördert den Städtebau auf anhaltend hohem Niveau. Für 2019 stehen etwa 790 Millionen Euro zur Verfügung. Bund und Länder haben vereinbart, dass die Ortskerne Schwerpunkt im Städtebau sind und Brachflächen in den Kommunen verstärkt genutzt werden sollen.

Für eine flexiblere und schnellere Vergabe öffentlicher Bauaufträge hat die Bundesregierung die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) weiterentwickelt.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat die Bundesregierung das Baurecht novelliert und 2017 die Baugebietskategorie "Urbane Gebiete" eingeführt. So können auch in stark verdichteten städtischen Gebieten oder in Gewerbegebieten Wohnungen gebaut und Gebäude als Wohnraum genutzt werden. Das bedeutet mehr Wohnraum und weniger Flächenverbrauch.

Das haben wir bisher für bezahlbare Mieten erreicht:

Der Bund fördert den sozialen Wohnungsbau mit fünf Milliarden Euro von 2018 bis 2021. So entstehen günstige Mietwohnungen.

Stärkung der Mieterrechte durch eine verbesserte Mietpreisbremse:

Die Bundesregierung hat bereits Mitte 2015 die so genannte Mietpreisbremse eingeführt. Wir haben die Mietpreisbremse evaluiert: Sie wirkt dort, wo sie von den Ländern angewendet wird. Der Wohngeld- und Mietenbericht zeigt zudem, dass die Entwicklung der Bestandsmieten insgesamt im Zeitraum 2016 bis 2018 mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1,6 Prozent gemäßigt verlief. Außerdem gilt seitdem im Maklerrecht für Mietwohnungen der Grundsatz: "Wer bestellt, der bezahlt."

Um die Mietpreisbremse wirksamer zu gestalten, müssen Vermieter seit Anfang des Jahres vor Vertragsschluss Auskunft über das etwaige Vorliegen von Ausnahmen von der Mietpreisbremse und die Höhe der Vormiete geben. Mieter können die Nichteinhaltung der Mietpreisbremse leichter rügen. Außerdem können die Kosten einer Modernisierung im Rahmen einer Mieterhöhung nur noch in Höhe von acht statt bisher elf Prozent auf Mieter umgelegt werden. Sie sind betragsmäßig gekappt. Mieter sind besser vor missbräuchlichen Modernisierungen geschützt.

Und das werden wir als nächstes für mehr Wohnungsbau tun:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIma) wird beauftragt, neue Wohnungen zu errichten. Sie prüft derzeit, welche ihrer Grundstücke für den Wohnungsbau geeignet sind. Kommunen, die bei der Gründung von Wohnengesellschaften Beratung brauchen, werden vom Bund finanziell unterstützt.

Für schnelleres Bauen gibt es nun als Beispiel für die Landesgesetzgebung eine Mustertypgenehmigung für die Bauordnungen. Eine Typ-Genehmigung kann die Baugenehmigungsverfahren beschleunigen, weil Bauherren nicht mehr jedes einzelne Haus genehmigen lassen müssen. Es genügt, für den Hausbeziehungstyp eine Genehmigung einzuholen. Dazu muss die Typgenehmigung allerdings in den Bauordnungen der Länder aufgenommen sein.

Länder und Kommunen treiben die konsequente Digitalisierung planungsrechtlicher und bauaufsichtlicher Verfahren weiter voran. So werden Prozesse optimiert. Bürokratie wird abgebaut. Derzeit schafft die Bundesregierung zum Beispiel in Zusammenarbeit mit drei Ländern die Grundlagen für einen digitalen Bauantrag für schnellere und günstigere Baugenehmigungen.

Und das werden wir als nächstes für bezahlbare Mieten tun:

Die Bundesregierung hat das Wohngeld reformiert. Ab dem 1. Januar 2020 werden mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld bekommen und der Betrag angehoben. Die Miethöchstbeträge beachten dann regionale Besonderheiten und werden danach gestaffelt. Zudem gilt es bis zu einer höheren Mietstufe. Künftig wird das Wohngeld alle zwei Jahre angepasst, so dass es sich besser und schneller an die Mieten- und Einkommensentwicklung anpasst.

So können insbesondere ältere Menschen, in ihrem gewohnten Umfeld bleiben.

Seit September 2018 kann die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ihre Grundstücke für sozialen Wohnungsbau günstiger abgeben. Bereits zwischen 2015 und 2018 hat die Bundesanstalt Grund verkauft, um damit 555 neue Wohnungen zu ermöglichen. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden weitere Grundstücke verkauft, auf denen 902 Sozialwohnungen entstehen werden. Darauf werden voraussichtlich weitere 2600 Wohnungen gebaut. Justiz- und Innenministerium prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu verringern.

Weitere Perspektive:

Im Koalitionsausschuss vom 16. Juni 2019 haben wir uns darauf verständigt, dass bezahlbares Wohnen, die Schaffung zusätzlichen Wohnraums und das ökologische Wohnen ein wichtiger Handlungsschwerpunkt der Koalition sind. Der Wohngipfel 2018 war dafür ein wichtiger Meilenstein. Bis Ende August 2019 wird die Koalition dazu ein Paket vorlegen.

3. Nachhaltiger Konsum - Apps gegen Lebensmittelverschwendung

In Deutschland landen jedes Jahr mehr als elf Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll. Neben Händlern und Restaurantbesitzern werfen auch Verbraucherinnen und Verbraucher übriggebliebenes Essen weg, etwa weil das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist. Mit der Förderung mehrerer Apps und einer Informationskampagne will die Bundesregierung dafür sorgen, dass weniger Lebensmittel in der Tonne landen. Digitale Lösungen sollen es Verbraucherinnen und Verbrauchern leichter machen, weniger Lebensmittel wegzuschmeißen.

Die Bundesregierung hat der Lebensmittelverschwendung den Kampf angesagt und fördert die Entwicklung von Apps, die sich mit dieser Thematik befassen. Mit den Apps "Beste Reste" und "Too Good To Go" können Verbraucherinnen und Verbraucher jetzt schon etwas gegen Lebensmittelverschwendung unternehmen. Die App "Fresh-Index" ist noch in der Entwicklung und soll in naher Zukunft zur Verfügung stehen.

Beste Reste

Die App "Beste Reste", die Teil der Kampagne "Zu gut für die Tonne!" ist, bietet mehr als 700 Kochrezepte, die mit Lebensmittelresten gekocht werden können. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bietet eine kostenlose Smartphone- und Tablet-App im AppStore und bei GooglePlay an.

Auf der Suchseite der App lassen sich bis zu drei Zutaten miteinander kombinieren. Die App schränkt die Auswahl automatisch auf mögliche Kombinationen ein und wirft passende Kochrezepte aus. Mehr als 700 Reste-Rezepte von Sterneköchen, prominenten Kochpaten und Hobbyköchen sind mittlerweile online. Die Rezeptdatenbank wird ständig neu bestückt und lässt sich innerhalb der Anwendung per Knopfdruck aktualisieren.

Too Good to Go

Die App "Too Good To Go" vernetzt Restaurants, Bäckereien und Supermärkte mit Verbrauchern, die übriggebliebene Lebensmittel vor der Mülltonne retten wollen. Die Gerichte oder Produkte werden zu einem wesentlich geringeren Preis verkauft. Auf diese Weise bekommen App-Nutzerinnen und -Nutzer leckeres Essen und gleichzeitig leisten sie einen Beitrag gegen Verschwendung.

Bundesernährungsministerin Julia Klöckner zeichnete die Erfinder der App im April 2019 mit dem "Zu gut für die Tonne! – Bundespreis 2019" in Berlin in der Kategorie Digitalisierung aus.

Fresh-Index

Eine weitere App, die sich noch in der Entwicklung befindet und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird, beschäftigt sich mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum. Viele Menschen schmeißen noch genießbare Produkte mit Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums weg. Das

tun sie aus Unwissenheit über den tatsächlichen Zustand und auch aus Angst um ihre Gesundheit. Für viele Menschen lautet die vermeintlich sichere Lösung: Ab in die Mülltonne.

Diese Lebensmittelverschwendung brachte die Entwicklerinnen und Entwickler im Projekt "Fresh-Index" auf eine Idee. Sie wollten genau wissen, wie frisch und wie lange verzehrbar Lebensmittel sind, deren Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist. Dafür haben sie ein dynamisches Haltbarkeitsdatum entwickelt: In einer App können Verbraucherinnen und Verbraucher so jederzeit sehen, wie frisch ihre Lebensmittel wirklich sind.

Bis zum dynamischen Mindesthaltbarkeitsdatum ist das Produkt in einwandfreiem Zustand. Erst danach sind die ersten Anzeichen des Verfalls sichtbar: Aussehen, Textur oder Geruch sind nicht mehr wie gehabt - dennoch kann das Produkt weiterhin verzehrt werden. Zusätzlich gibt die App auch ein dynamisches Verderbslimit an. Ab diesem Zeitpunkt gilt: Finger weg.

Dieses Jahr hat das Bundeskabinett die Strategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gegen die Verschwendung von Lebensmitteln beschlossen. Das BMEL hat zudem schon vor Jahren eine Informationskampagne mit dem Titel "Zu gut für die Tonne!" ins Leben gerufen. Damit soll das Bewusstsein für die Wertschätzung von Lebensmitteln geschärft werden. Das Prinzip: Wenn sich die Bürgerinnen und Bürger über den Ressourcenverbrauch bei der Lebensmittelherstellung bewusst sind, dann werfen sie diese auch nicht achtlos weg.

4. Keine Einschränkung bei steuerfreien Sachbezügen

Der Bundesvorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT), Carsten Linnemann, begrüßt, dass Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) nun doch nicht den steuer- und sozialabgabenfreien Sachbezug für Arbeitnehmer antasten will. Die bislang im Jahressteuergesetz vorgesehene Einschränkung des Sachbezugs ist von Scholz wieder aus dem Gesetzentwurf gestrichen worden. Linnemann: „Es hat sich gelohnt, dass die MIT hier über Monate hinweg auf mehreren Ebenen Druck gemacht hat.“

Scholz wollte ursprünglich die Möglichkeit, dass jeder Arbeitgeber seinen Mitarbeitern pro Monat 44 Euro als Sachbezug steuer- und sozialabgabenfrei zuwenden kann, drastisch einschränken. Die bislang für diesen Zweck besonders beliebten Gutschein- und Debitkarten, auf die die 44 Euro überwiesen werden und mit denen man bei verschiedenen Akzeptanzstellen einkaufen kann, wollte Scholz von der Abgabefreiheit ausnehmen. Dies hätte nach Angaben des Prepaid-Verbandes rund sechs Millionen Arbeitnehmer betroffen. Die MIT setzte sich mit Nachdruck gegen diese Einschränkung ein. Linnemann: „Das Scholz-Gesetz hätte dazu geführt, dass am Ende fast nur noch Amazon-Gutscheine und Tank-Gutscheine übriggeblieben wären. Es wäre eine völlige Fehlsteuerung, wenn die Politik ein Konjunkturprogramm für Amazon beschließt.“

Die MIT fordert dagegen, die Möglichkeiten des steuer- und sozialabgabenfreien Sachbezugs auszuweiten. Aus den 44 Euro pro Monat sollten 600 Euro im Jahr werden und aus der Freibetrag. Damit würden die 600 Euro in jedem Fall steuerfrei bleiben, auch wenn mal mehr als 600 Euro vom Arbeitgeber geschenkt werden. Der MIT-Chef: „Es ist in Zeiten des Fachkräftemangels wichtig, dass gerade Mittelständler ihren Mitarbeitern attraktive Angebote machen können, um sie an ihr Unternehmen zu binden“. Es sei nicht nachvollziehbar, so Linnemann, dass die SPD das durch höhere Steuern und Sozialabgaben erschweren wolle.

5. Fragen und Antworten zur neuen Mobilfunkgeneration

Hundertmal schnellere Datenübertragung als ihre Vorgängerin verspricht die neue Mobilfunkgeneration 5G. Nach 497 Auktionsrunden ist der Hammer gefallen, die Bundesnetzagentur hat die Frequenzen versteigert. Hier die wichtigsten Fragen rund um die längste Auktion deutscher Mobilfunkfrequenzen.

Was wurde versteigert?

In der 5G-Frequenzauktion ging es um insgesamt 41 Frequenzpakete. Diese liegen in den vergleichsweise hohen Bereichen 2 Gigahertz und 3,4 bis 3,7 Gigahertz. Der Umfang des Frequenzspektrums beträgt 420 MHz. Diese Frequenzen zeichnen sich durch eine vergleichsweise geringe Reichweite und umso höhere Kapazitäten aus.

Warum fand die Auktion statt?

Die Frequenzversteigerung ist ein erster wichtiger Baustein für den Start in die 5G-Technologie. Die Vergabe soll eine frühzeitige Nutzbarkeit der Frequenzen sicherstellen und einen schnellen, flexiblen und bedarfsgerechten Ausbau der Mobilfunknetze in Deutschland ermöglichen.

Wer hat die Auktion durchgeführt?

Herrin des Verfahrens war die Bundesnetzagentur. Sie führte die Versteigerung auf Basis der Regelungen des Telekommunikationsgesetzes durch. Die Bundesnetzagentur ist eine selbstständige Behörde im Geschäftsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums.

Wer war zur Auktion zugelassen?

Neben den bisherigen Anbietern Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH und Telefónica Germany GmbH & Co. OHG hat die Bundesnetzagentur auch einen vierten Bieter zugelassen: die Drillisch Netz AG.

Wie lief die Auktion ab?

Die Versteigerung fand unter hohen Sicherheitsanforderungen statt. Die Bieter gaben ihre Gebote in voneinander getrennten Räumen in einem autarken Versteigerungszentrum ab. Die 41 Frequenzpakete wurden gleichzeitig versteigert, Bieter konnten Gebote auf mehrere Pakete abgeben.

Wie viel konnte geboten werden?

Für jedes Frequenzpaket galt ein Mindestgebot zwischen 1,7 Millionen und fünf Millionen Euro. Insgesamt lag die Höhe der Mindestgebote bei 104,6 Millionen Euro. Die Gebote durften nur in vorgegebenen Stufen erhöht werden - was auch Absprachen unter den Bietern verhindern sollte.

Wie hoch ist der Erlös?

Die Auktion erbrachte insgesamt 6,55 Milliarden Euro.

Wie lange dauerte die Auktion?

Die Auktion wurde am 19. März eröffnet und ging am 12. Juni nach 12 Wochen und 497 Auktionsrunden zu Ende. Alle 41 Pakete wurden gleichzeitig angeboten, bis keine neuen Gebote mehr eingingen. 2015 endete die Frequenzauktion nach drei Wochen und 181 Gebotsrunden mit einem Erlös von 5,1 Milliarden Euro.

Wie transparent war die Auktion?

Für die Auktion gab es klare Regeln und Bedingungen. Die Bundesnetzagentur veröffentlichte ab Beginn der Auktion auf ihrer Internetseite die jeweils aktuellen Rundenergebnisse und die Ergebnisse aus den vorangegangenen Runden.

Wofür wird der Erlös verwendet?

Die Einnahmen aus der Vergabe der 5G-Lizenzen fließen vollständig dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" zu. Daraus werden der Gigabitnetzausbau und der Digitalpakt Schule finanziert. Dabei fließen 70 Prozent der Einnahmen dem Gigabitnetzausbau und 30 Prozent dem Digitalpakt Schule zu.

Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung?

Der Koalitionsvertrag sieht vor, Deutschland zum Leitmarkt für 5G aufzubauen. Ziel der Bundesregierung ist daher, zunächst eine flächendeckende 4G-Versorgung zu erreichen. Hierzu leisten die Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur einen wichtigen Beitrag.

Wird es 5G bald flächendeckend geben?

Ein flächendeckendes 5G-Netz kann nicht von heute auf morgen entstehen. Es wird Schritt für Schritt auf Basis der bestehenden Mobilfunknetze ausgebaut. Ziel ist deshalb, schnell eine flächendeckende Mobilfunkabdeckung zu erreichen, die mobile Telefonie und Datennutzung auch im ländlichen Raum sicherstellt.

Wird durch die 5G-Vergabe die Netzabdeckung besser?

Zu den Auflagen der Bundesnetzagentur gehört unter anderem, dass bis Ende 2022 mindestens 98 Prozent der Haushalte, alle Autobahnen sowie die wichtigsten Bundesstraßen und Schienenwege mit 100 Megabit Datengeschwindigkeit pro Sekunde versorgt werden. Dadurch wird sich auch die Versorgung mit 4G verbessern.

Warum ist 5G so wichtig?

Neben der Nutzung der Frequenzen für mobiles Breitband wird 5G insbesondere die Entwicklung innovativer Dienste und Anwendungen fördern. Dazu gehören unter anderem autonomes Fahren, Industrie 4.0 und die Telemedizin.

Wer profitiert von 5G?

Von 5G werden zunächst vor allem Unternehmen profitieren, die den neuen Standard zum Beispiel in ihren Fertigungshallen nutzen. Für die Industrie gilt 5G als unverzichtbar, um etwa besonders viele Maschinen miteinander zu vernetzen und präzise zu steuern.

Was hat der private Nutzer davon?

Der private Nutzer wird den neuen Standard erst in Zukunft unmittelbar nutzen können und zunächst eher indirekt von 5G profitieren - zum Beispiel durch eine sichere Vernetzung von Geräten im Krankenhaus oder ein temporäres 5G-Netz bei Großveranstaltungen.

Wie steht es um die Sicherheit des künftigen 5G-Netzes?

Die Bundesregierung hat immer betont, dass die Sicherheit beim Betrieb und Ausbau des Mobilfunknetzes ein sehr hohes Gut ist. Deshalb hat die Bundesnetzagentur Eckpunkte zusätzlicher Sicherheitsanforderungen für Telekommunikationsnetze veröffentlicht. Diese Anforderungen gelten für alle Unternehmen gleichermaßen.

Drohen durch 5G gesundheitliche Gefahren?

Der weitere Ausbau der Mobilfunknetze mit dem neuen Standard 5G unterliegt im gesamten Bundesgebiet der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die in dieser Verordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte basieren auf den international anerkannten Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) sowie den Empfehlungen der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK). Sie gewährleisten den Schutz vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren und erheblichen Belästigungen durch elektromagnetische Felder.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent